

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847**

26.9.1847 (No. 264)



# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 26. September.

N. 264.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einkaufspreise: die gehaltenen Zeitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1847.

Karlsruhe, 25. September.

Das großherzogl. Regierungsblatt Nr. 38, vom gestrigen Datum, enthält ferner:

**Dienstverordnungen.**

Am Pädagogium und der höhern Bürgerschule zu Durlach ist die dritte Lehrstelle, womit eine jährliche Besoldung von 700 fl. verbunden ist, mit einem wissenschaftlich gebildeten Philologen zu besetzen. Die Bewerber hierum haben sich binnen 14 Tagen bei dem Oberstudienrathe zu melden.

Durch Ableben des erzbischöflichen Defans und Pfarrers Johann Nepomuk Leute ist die katholische Pfarrei Krozingen, Amts Staufen, mit einem beträchtlichen Einkommen von 2200 fl. in Erledigung gekommen, worauf jedoch die Verbindlichkeit ruht, einen Vikar zu halten, und ein vom 1. Juli 1847 begonnenes Zehntablösungskosten-Kapital von 112 fl. in 5 Jahren heimzuzahlen.

Durch die Beförderung des Pfarrers Johann Baptist Burg auf die Pfarrei Urenau ist die katholische Pfarrei Honstetten, Amts Engen, mit einem beträchtlichen Jahresertrage von 1100 fl. in Erledigung gekommen. Auf demselben lastet:

- Eine Schuld von 270 fl. 20 kr. an den Kirchenfond in Ertatsbrunn für Vorschuss zur Herstellung einer Pfarrgartenmauer, welcher Betrag vom 1. August 1846 bis dahin 1848 durch die betreffenden Pfändnehmer zu verzinsen ist, von letztgenanntem Tage an aber in den ersten zehn Jahren mit jährlich 25 fl. und im elften Jahre der Rest mit 20 fl. 20 kr., jeweils mit Zinsen, abgetragen werden muß.
- Zehntablösungskosten im Betrage von 127 fl. 5 kr., für welchen, so wie für etwa noch weiter sich ergebende derartige Kosten, ein Provisorium bestimmt werden wird.

Die Bewerber um diese Pfründe haben sich bei der fürstlichen Stabschreiberei Füssenberg als Patron nach Vorschrift zu melden.

**Todesfall.**

Gestorben ist: den 7. September Pophys Dr. Müller in Möstlich.

**Uebersicht.**

Die Rechtsfrage in dem Sonderbundsstreit.  
**Deutschland.** Mannheim (der Reichsoll; die Verhafteten). Waiblingen (Se. Kön. Hof der Großherzog). Breiten (Zodtschlag; die Blattern). Stodach (die Deutschkatoliken; Sängerkreis in Gellingen). Konstantz (Minister v. Dusch und Staatsrath Beck). Stuttgart (Ausstellung von Blumen und Früchten; die Stadtpost). Ulm (Bitte um Beschränkung des Fruchthandels; ein Schaner erschossen). München (die beiden Kammer). Von der Harz (Besetzung Staudenmaiers). Darmstadt (der Gustav-Adolfs-Verein). Mainz (Fruchtmarkt). Frankfurt (S. v. Rothschild). Leipzig (Einweihung der neuen katholischen Kirche; Konventor Jahr 7). Berlin (die Cholera; Ausfall der russischen Arzte; die Fresken in der Museumschule; Kupferstecher Postmann; Nachtlänge des Reichstages; Geh. Rath Brüggemann nach Basel). Magdeburg (Pastor Hlisch suspendirt). Nauch (zwei Kongresse).

**Oesterreichische Monarchie.** Venedig (der Prinz Canino). Schweiz. Waadt (fortdauernde Gewaltthaten). Luzern (in Schwyz eine Landsgemeinde berufen).

**Italien.** Livorno (Zustände in Modena und Lucca). Von der italienischen Gränze (Berichtigung).

**Frankreich.** Paris (militärische Statistik; Donizetti; Anekdoten vom Herzog von Anjou; Wiedereinsetzung eines Gerichts aus Ancona; bedenkliche Zustände in Madrid).

**Griechenland.** Athen (Näheres über den Tod von Rolettis).

**Die Rechtsfrage in dem Sonderbundsstreit.**

(Von einem Schweizer.)

Je näher nach allen Anzeichen der Zeitpunkt herannahet, wo in der Schweiz die bekannte Mehrheit von 12 1/2 Stimmen ihre Beschlüsse gegen den Sonderbund durch offenen Angriff mit Waffengewalt zur Ausführung bringen will, um so mehr wird es der Aufmerksamkeit werth seyn, noch einmal die Eigentümlichkeiten der Sonderbundsfrage zu überblicken; denn wahrlich, bei der tiefen moralischen Bedeutung des Kampfes, der sich nun in der Schweiz entwickelt, lohnt es sich wohl der Mühe, sich ein klares, aktenmäßiges Urtheil zu bilden über die bundesrechtliche Begründung, mit welcher eigentlich jene Beschlüsse gefaßt werden konnten, deren Vollziehung, unter stetem Anrufen von Gesetz und Bundesverfassung, ein schönes, sonst so glückliches Land dem furchtbaren Jammer preisgeben wird. Wenn in jetziger Zeit eine gegenseitige Theilnahme die Völker näher als sonst verbindet, und in der öffentlichen Meinung eine Macht begründet, so kann doch diese Macht nur dann das Recht und die wahre Freiheit wirklich unterstützen, wenn sie, von gründlicher Prüfung geleitet, auf Kenntniß der Wahrheit sich gründet.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes, wo es sich um die Wohlfahrt oder die Zertrümmerung eines befreundeten Nachbarvolkes handelt, wird einige Ausführlichkeit, wie sie zur aktenmäßigen Darstellung unabweichlich ist, entschuldigen. \*)

\*) Referent bemerkt noch offen, daß er bei dieser Ausarbeitung außer den Tagungsprotokollen noch folgende Schriften zur Hand hatte, welche auch der besondern Aufmerksamkeit Derjenigen werth seyn dürften, die nach umständlicher Kenntniß dieses bedeutungsvollen Kampfes suchen:

Botum der Gesandtschaft von Luzern in der Tagungsversammlung vom 31. August 1846. Von B. Meyer, Staats-Schreiber von Luzern.

Der Kampf zwischen Radikalismus und Sonderbund. Von G. J. Boffard, Oberichter von Luzern. Beide bei Gebr. Näber, Luzern, 1846 und 1847.

Die Vereinigung der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, und Wallis, welchen seither von der Parteipolitik der Name „Sonderbund“ gegeben worden ist, wurde von diesen Kantonen im Frühjahr 1846 geschlossen, nachdem Luzern vorher zweimal (am 8. Dezember 1844, und am 1. April 1845) durch Freischaarenzüge aus den Kantonen Bern, Argau, Solothurn, und Basellandschaft, unter dem Vorwande, die Jesuiten auszutreiben, angegriffen, von dem damaligen Vororte hilflos gelassen, nur in der Hilfe von Uri, Unterwalden, und Zug, namentlich bei dem bedeutendern zweiten Angriffe, seine Rettung gefunden hatte.

Den Zweck dieser Vereinigung spricht der §. 1 aus, welcher wörtlich lautet: „Die Kantone Luzern, Uri, Schwyz u. c. verpflichten sich, so wie einer oder mehrere unter ihnen angegriffen würden, zur Wahrung ihrer Souveränitäts- und Territorialrechte den Angriff, gemäß dem Bundesvertrage vom 7. August 1815, so wie gemäß den alten Bünden, gemeinshaftlich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln abzuwehren.“ In den übrigen 4 Artikeln sind dann die Verabredungen über die Vollziehungsmaßregeln enthalten. §. 2 bestimmt, daß schon die Kunde von einem Angriffe als Mahnung zum Aufgebote der Mannschaft zu betrachten sey; §. 3, daß ein Kriegsrath, bestehend aus einem Abgeordneten aus jedem Kantone, die oberste Leitung des Kriegs zu besorgen, und bei einem bevorstehenden oder erfolgten Angriffe zusammen zu treten habe. §. 4. „Der Kriegsrath mit den ihm ertheilten Vollmachten hat im Falle der Noth alle zur Vertheidigung der betreffenden Kantone erforderlichen Maßregeln zu treffen. Wo die Gefahr nicht so dringender Natur ist, wird er sich mit den Regierungen dieser Kantone in Rücksprache setzen.“ §. 5. „In Beziehung auf Bestreitung der durch solche Truppenaufgebote erwachsenen Kosten, so wird als Regel angenommen, daß der mahnende Kantone die Kosten des von ihm verlangten Truppenaufgebotes zu bestreiten hat. Vorbehalten bleiben jedoch solche Fälle, wo besondere Gründe vorhanden sind, daß ein besonderer Maßstab der Vertheilung einzutreten habe. Andere Kosten, die im gemeinschaftlichen Interesse dem einen oder andern Kantone erwachsen sind, sollen von allen sieben Kantonen nach der eigenenthümlichen Verhältnisse getragen werden.“

Auf den ersten Anblick kann es nun allerdings als Anomalie erscheinen, daß in einem Bunde von 22 Staaten sieben Staaten sich noch besonders zum Zwecke ihrer Sicherheit verbinden. Allein wenn (ohne noch der Rechtfertigung zu gedenken, die in den erlittenen Angriffen liegt) statt nach dem theoretischen Begriffe eines Bundes, wie man ihn vielleicht bei Schließung eines neuen Bundes zur Richtschnur nehmen könnte, nach den wirklichen Bedingungen gefragt wird, unter welchen sämtliche Kantone der jetzt noch bestehenden Bundesverfassung beigetreten sind, so zeigt sich, daß diese ein Verbot solcher Verbindungen gar nicht enthält. Der §. 6, aus dem man dieses Verbot ableiten will, besagt nämlich nur:

„Es sollen unter den einzelnen Kantonen keine dem allgemeinen Bunde oder den Rechten anderer Kantone nachtheilige Verbindungen geschlossen werden.“

Damit sind nun offenbar solche Verbindungen keineswegs unbedinget, sondern nur unter gewissen Voraussetzungen verboten. Treten diese nicht ein, so bleibt den Kantonen das Recht dazu unbenommen, so wie ihnen auch durch §. 8 das noch viel weiter gehende Recht, selbst mit andern Staaten Verträge abzuschließen, unter den gleichen Bedingungen zugestanden wird.

Dieser Sinn des an und für sich schon klaren Bundesartikels wird durch die Geschichte seiner Entstehung noch mehr hervorgehoben. Im ersten Entwurfe eines Bundesvertrags, der am 16. April 1814 zur Verabredung der Tagung kam, war der nunmehrige §. 6 des gegenwärtigen Bundesvertrags oder eine demselben ähnliche Bestimmung nicht enthalten. Einige Kantone verlangten damals, daß Allianzen und Bündnisse zwischen einzelnen Kantonen förmlich untersagt werden sollten. Andere Kantone verfolgten die entgegengesetzte Ansicht, und behaupteten, daß alte Bündnisse, welche dem gemein-eidgenössischen Verband keinen Abbruch thun, wieder zu Kraft treten, und daß neue nach den gleichen Grundsätzen errichtet werden dürften. In einem zweiten Entwurfe, der am 20. Mai des gleichen Jahres der Tagung vorgelegt wurde, war über diesen Gegenstand eine eigene Bestimmung aufgenommen worden. Es wurde in diesem Artikel erstens der allgemeine, nun in den gegenwärtigen Bundesvertrag aufgenommene Grundsatz aufgestellt, daß unter den Kantonen keine dem Bundesvertrage oder den Rechten einzelner Kantone nachtheilige Verbindungen geschlossen werden sollen; zweitens enthielt derselbe noch die

bestimmte Bestimmung, daß Verträge zwischen den einzelnen Kantonen für gegenseitige bewaffnete Unterstützung aufgehoben seyen. Allein auch diese letztere Beschränkung wurde von mehreren Ständen nicht beliebt, und in einem dritten Entwurfe, der denn wirklich von sämtlichen Ständen angenommen ward, jenes Verbot gestrichen, und nur der erstere allgemeine Grundsatz angenommen, daß keine dem Bunde oder den Rechten anderer Kantone nachtheiligen Verbindungen abgeschlossen werden dürfen.

Aus dieser geschichtlichen Erörterung des Ursprungs des §. 6 des Bundesvertrags ergibt es sich zur Evidenz, daß nach dem Sinn und Geiste desselben besondere Bündnisse einzelner Stände zu irgend welchem Zwecke zulässig sind, insofern sie den zwei in jenem Artikel stipulirten Bedingungen nicht zuwiderlaufen; daher denn auch seit dem Abschlusse des Bundesvertrags viele solcher Separatverbindungen und Konföderate von Kantonen zu Kantonen zu ökonomischen, politischen, und politischen Zwecken abgeschlossen worden sind. Es ergibt sich ferner aus diesem geschichtlichen Ursprunge des benannten Bundesparagrapheu sogar die spezielle Folgerung, daß auch Verbindungen einzelner Stände zum Zwecke gegenseitiger bewaffneter Unterstützung, wie diejenige unter diesen 7 Kantonen, unter den mehrbemelbten zwei Voraussetzungen errichtet werden dürfen.

Die entscheidende Frage ist demnach einzig: Uebersteigt diese Vereinigung diese zwei Bedingungen? Bezieht der Zweck, zu dem sie geschlossen worden, „gemeinshaftliche Vertheidigung gegen einen sie überfallenden Feind“, die Rechte anderer Kantone? Es ist Dies bisher noch von Niemand behauptet worden; wohl aber sprach darüber der Gesandte von Luzern an der Tagung von 1846 folgende treffende Worte: „Jeder schweizerische Kantone, welcher Willen und Macht hat, daß die gesegnete Ordnung, und nur diese, auf seinem Gebiete unter seinen Angehörigen herrsche, welcher stark genug ist, einen durch das allgemeine Völkerrecht, so wie den Bundesvertrag verpönten Einfall in das Gebiet eines mitverbündeten Staates zu verhindern, einen solchen Kantone jener Verbindung nicht, welche für nichts Anderes, als gerade für die Abwehr eines solchen Angriffs abgeschlossen worden ist. Weil sie ihn nicht berührt, so kann sie auch seine Rechte nicht kränken; jene Kantone aber, welche nicht diesen Willen und diese Macht besitzen, ihre Bevölkerung von einem völkerrechts- und bundeswidrigen Einfall in das Gebiet eines Nachbarkantons abzuhalten, haben nicht nur keinen Anlaß, sich über eine gegen einen solchen Angriff abgeschlossene Verbindung zu beklagen, sondern dieselben müssen anerkennen, daß sie durch ihren Zustand jenen oder jene Kantone, welche durch sie bedroht sind, berechtigt haben, von dem ersten ursprünglichen Rechte, demjenigen der Nothwehr, Gebrauch zu machen.“

Enthält aber diese Vereinigung etwas dem allgemeinen Bunde Nachtheiliges? Weicht sie von dem Geiste und Zwecke des allgemeinen Bundes ab, oder ist sie im Einklange mit ihm? Geist und Zweck des Bundes ist im §. 1 des Bundesvertrags ausgesprochen. Er ist Vertheidigung gegen außen, und Handhabung der Ruhe und Ordnung im Innern; und zu gleichem Zwecke und keinem andern ist auch die Vereinigung geschlossen. Aber auch den übrigen einzelnen Bestimmungen des Bundesvertrags widerstreiten die Bestimmungen der Vereinigung nicht, sondern sie sind im Gegentheil nur eine Anwendung der durch dieselben und namentlich durch den Art. 4 den Kantonen ausdrücklich zuerkannten Rechte und Pflichten. Dieser Artikel des Bundesvertrags gibt den Ständen, im Falle des Ausbruchs innerer Unruhen, das Recht, andere Stände zur Hilfe zu mahnen, er legt den letztern die Pflicht auf, diese Hilfe zu leisten, und während er über die Art und Weise dieser Hilfeleistung durchaus Nichts statuirte, gestattet er eine Intervention der Tagung nur auf das Ansuchen der Regierung des mahnenden Kantons. Die Bestimmungen der Vereinigung sind aber nichts Anderes, als eine Verständigung einiger Kantone, wie die durch den besagten Bundesartikel stipulirte Hilfe im gegebenen Falle zu leisten sey.

(Schluß folgt.)

**Deutschland.**  
**Mannheim, 24. Sept.** (Mannh. Z.) Sicherem Vernehmen nach tritt am 1. des künftigen Monats wieder die Eingangszoll-Erhebung von Reis ein.

Wie man vernimmt, wird Schreiner Fried mit nächstem wieder auf freien Fuß gesetzt werden, da das Vergehen, welches ihm zur Last gelegt wird, und das im Vorleser der bekannten absurden Flugschrift in einem Wirthshause bestanden soll, nicht von einer solchen Bedeutung ist, daß eine Haft bis zur völligen Beendigung des Prozesses als gerechtfertigt erscheint. Fried ist verheirathet, und hat Familie. Der aus ähnlicher Veranlassung inhaftirte junge Mann, Namens Weimer, Bierbrauer von hier, wird wohl auch bald wieder entlassen werden.

**Waiblingen, 23. Sept.** Was neulich Ihr Blatt bei einer andern Gelegenheit sagte, daß jeder Badener sich dem Herzen seines vortrefflichen Fürsten nahegestellt fühle, das haben wir nun an uns selbst erfahren. Heute früh um 10 Uhr erschien

Ob Krieg oder Frieden. Zwölf Briefe über die politische Lage der Schweiz. Von Dr. Schenkel von Schaffhausen. Zürich, bei L. Höhr, 1847.

Die zwei eidgenössischen Streitfragen. Eine staatsrechtliche Erörterung von C. v. Haller, Schulrath von Solothurn. Solothurn, bei Scherer, 1847.

Aus letzteren hat er sich sogar erlaubt, Einiges wörtlich zu benützen, da es ihm nicht möglich war, einen klareren und angemessenern Ausdruck zu finden, als ihn diese ausgezeichneten Schriften darbieten.

Der Kampf zwischen Radikalismus und Sonderbund. Von G. J. Boffard, Oberichter von Luzern. Beide bei Gebr. Näber, Luzern, 1846 und 1847.

Der Kampf zwischen Radikalismus und Sonderbund. Von G. J. Boffard, Oberichter von Luzern. Beide bei Gebr. Näber, Luzern, 1846 und 1847.

Der Kampf zwischen Radikalismus und Sonderbund. Von G. J. Boffard, Oberichter von Luzern. Beide bei Gebr. Näber, Luzern, 1846 und 1847.

Der Kampf zwischen Radikalismus und Sonderbund. Von G. J. Boffard, Oberichter von Luzern. Beide bei Gebr. Näber, Luzern, 1846 und 1847.

nischen  
obert  
ronto,  
ndson,  
ndou

ork.  
K find

,,

ort zu

zahlen

ungen  
ohne

de der

SS.

en Zu  
rechts-  
ir hier

ang.  
Mund-  
on An-  
sweise  
unselben  
bestell,  
13 be-  
n, was

straf-

Peter  
stübl-  
tr.  
Otto

stübl-  
n Auf-  
folge  
wegen  
e ohne  
rrichts-  
betrages  
se von  
llt.

ennt-  
ich auf  
nicht  
ig und  
Bei  
e Be-

Ver-  
ttesau  
Bezah-

er.



Se. Kön. Hoh. der Großherzog, von dem Obersten und Flügeladjutanten Frhrn. v. Seldeneck begleitet, in unserer Mitte, stieg unmittelbar an der Brandstätte ab, nahm persönliche Einsicht von dem schweren Unglück, das uns betroffen, und sprach zu den herbeieilenden Fürstenworten, welche alle Herzen bewegten. Dem Hrn. Regierungsdirektor Schaaff, welcher zugegen war, händigte Frhr. v. Seldeneck im Namen Sr. Kön. Hoh. 1000 fl. für die unglücklichen Abgebrannten ein.

Es war nicht allein diese wahrhaft fürstliche Gabe, — es war der Ausdruck eines echten Fürstenherzens, der wie ein erheitender Sonnenschein in den Kummer unserer Bedrängnis fiel. Der Himmel möge Ihn segnen dafür!

Um halb 12 Uhr, von dem Jurauf einer dankerfüllten Bevölkerung begleitet, bestieg Se. Kön. Hoh. den Wagen wieder, um nach Karlsruhe zurückzukehren.

**Bretten, 23. Sept.** Aus dem in das hiesige Amt gehörigen Orte Menzingen meldet man eine schauerhafte That: ein Vater hat seinen Sohn auf den Tod verwundet. Die That geschah in der Behausung des Ersteren. Beide waren in trunkenem Zustande, geriethen aus irgend einer Ursache in Wortwechsel, und dieser ging in Thätlichkeiten über; der Sohn packte den Vater an der Gurgel, und drohte ihn zu erwürgen, worauf der Angegriffene mit einem Messer (einem sogenannten Schniger) dem Sohn einen Stich zwischen die Schultern versetzte, daß derselbe schwerlich mit dem Leben davon kommen wird. Unmittelbar darauf, vom Entsetzen gefügt, enteilte der Thäter in den Garten, und kletterte auf einen Baum, um sich daran zu erhängen; da brach ihm der Strick, er fiel zu Boden, und so wurde er verhaftet.

In unserer Stadt sind die natürlichen Blattern ausgebrochen. Man zählt sieben Häuser, in denen sich die Krankheit eingestellt hat. In Folge dessen ist die gewöhnliche polizeiliche Vorkehrung getroffen, und sofort Hauszäune angelegt worden.

**Stocach, 21. Sept.** (Freib. Z.) Die hiesigen Deutsch-katholiken haben dem Bezirksamte die Bitte um Genehmigung zur Erbauung einer eigenen Kirche vorgelegt. Woher die Mittel zu dem beabsichtigten Bau genommen werden sollen, ist mir unbekannt geblieben. Die Zahl der Deutsch-katholiken ist so gering, und darunter sind so wenig Vermögliche, daß das Unternehmen mehr als gewagt erscheint.

Die Gesangsvereine der Umgegend feierten am 19. in Gellingen ein heiteres Fest. Unsere Sängerschaft zog am frühen Morgen mit Sang und Klang aus; voran waltete durch die sonnigen Rüste die Fahne, ein Geschenk der hiesigen Damen. Am Versammlungsorte begrüßten sich die Vereine herzlich, und abwechselnd sangen sie ihre Lieder, bald elegisch weich von „Waldluft“ und „Liederschmerz“, bald in stürmischer Kraft von „Normannstod“ und „Gruß und Handschlag“, bis zuletzt alle Vereine einstimmten in den nie ausgegangenen Kraftchor: „Was ist des Deutschen Vaterland!“

**Konstanz, 22. Sept.** (Tagesher.) Nachdem die H. H. Minister v. Dusch und Vell sich beinahe zwei Tage hier aufgehalten, und mit der größten Aufmerksamkeit und Sorgfalt sich um die Verhältnisse unserer Stadt und des gesammten Seefreises erkundigt hatten, sind dieselben heute Nachmittag 3 Uhr auf dem Dampfboote „Stadt Konstanz“ von hier über Meersburg wieder abgereist.

**Stuttgart, 24. Sept.** Die Herbstausstellung unseres Gartenbauvereins, welche seit einigen Tagen eröffnet ist, entfaltet namentlich in den Obstorten einen Reichthum und eine Pracht, wie wir's in früheren Jahren noch nicht erlebt haben. Nur bei den Trauben haben wir sonst größere Auswahl und eine üppigere Reife gesehen. Die Georginen, in deren Pflege man's überhaupt neuerdings zu immer größerer Vollendung bringt, zeichnen sich unter den Blumen durch außerordentliche Menge und eine merkwürdige Mannigfaltigkeit der reinsten und frischesten Farben aus. Wenn Eines den reizenden Blumenmalereien der alten Niederländer fehlt, dann ist es die moderne Georgine, an deren Stelle der Mann eine so große Rolle in den Blumengewinden eines de Heem, Mignon, van Huisum spielt. Nun wir aber die weit prächtigeren Georginen haben, sind uns die großen Blumenmaler ausgegangen.

Bei unserer Stadtpost ist eine auch anderwärts empfehlenswerthe Neuerung vorgenommen worden, an der nur der italienisch-französische Joppsgeschmack der Benennung wegzuwünschen wäre. Vom 1. Oktober an sollen nämlich sogenannte „Franco-Convertis“ für die Stadtbriefe ausgegeben werden, das Duzend zu 18 fr. Diese ursprünglich englische Einrichtung gewährt sowohl dem Briefabsender wie den Postbeamten eine große Bequemlichkeit. Hoffentlich werden sich die deutschen Postverwaltungen bald über eine einfachere Portoberechnung so weit geeinigt haben, daß es möglich wäre, für die ganze Korrespondenz innerhalb Deutschlands dergleichen Freienschläge einzuführen.

**Mün, 22. Sept.** (Ulm. Chron.) In seiner gestrigen Sitzung hat der Stadtrath eine Bitte an das k. Ministerium herab und genehmigt, worin begehrt wird, es möchten die kaum aufgehobenen Beschränkungen des innern Verkehrs wieder in Wirksamkeit gesetzt werden, da bereits große Fruchtquantitäten aufgekuppert seyen, und die Zwischenhändler alle Lebensmittel vertheuern.

Ein Festungs-Schachtmelster, welcher in verwichener Nacht einer Patrouille auf der steinernen Brücke (am Ende der Hirschgasse in hiesiger Stadt) durchgegangen seyn soll, wurde von einem dieser Soldaten durch einen Schuß in den Schenkel verwundet und ist in Folge davon bereits gestorben.

Der Erschossene hatte einen hiesigen Bürger mißhandelt, und dieser ihn der Patrouille übergeben. Er schimpfte und tobte, entriß sich der Patrouille, wurde wieder eingeholt und auf die Polizeiwache gebracht. Von dort sollte ihn die Patrouille auf die Hauptwache führen; als er aber nochmals Neishaus nahm, schoß ihn der Unteroffizier, nach mehrmaligem

Halstruf, in das Bein, was die traurige, wohl nicht beabsichtigte Folge hatte.

**München, 22. Sept.** (Allg. Z.) Bei der heute stattgehabten Wahl zu den beiden Sekretärstellen der Zweiten Kammer wurden durch die 124 anwesenden Mitglieder, mit der absoluten Stimmenmehrheit von 63 Stimmen, im ersten Skrutinium Dr. Kirchgeßner mit 104, und Dr. Stockinger mit 89 Stimmen gewählt.

Da nunmehr von 39 angesagten Reichsräthen 30 anwesend sind, so hat sich die Erste Kammer konstituiert, und heute ihren ersten Zusammentritt zur Wahl der Kandidaten für einen zweiten Präsidenten und der beiden Sekretäre gehabt. Zu Kandidaten sind der Fürst L. v. Dettingen-Wallerstein, Frhr. v. Reigersberg, und Graf v. Schönborn; dann Frhr. v. Stauffenberg zum ersten, und Graf v. Montgelas zum zweiten Sekretär gewählt worden.

**Von der Zsar, 17. Sept.** (Frankf. Z.) Der Münchener Korrespondent der „Deutschen Zeitung“ muß eine mythische Persönlichkeit seyn; wenigstens macht er diesem Blatte von Zeit zu Zeit Mittheilungen, die in das Reich der Mythen gehören. Das neueste Kuriosum dieser Art läßt in einer Mittheilung aus München, 6. Sept., in allem Ernste die Absetzung eines ultramontanen Professors, Staudenmaier, bevorstehen. Staudenmaier in München, streng ultramontan und nächstens abgesetzt! So viel wir wissen, lebt und wirkt Staudenmaier in Freiburg; ob er zu den Ultramontanen gehört, ist uns weniger bekannt.

**Darmstadt, 22. Sept.** (Hess. Z.) Zu dem Vorschlage einer Verständigung in der streitigen Tagesfrage war in der heutigen Berathung eine Kommission ernannt worden, bestehend aus drei Personen von jeder der beiden Hauptrichtungen, und zwar für die eine Seite Oberhosprediger v. Grünstein aus Stuttgart, Oberappellationsrath Ewers aus Kassel, und Superintendent König aus Münster, für die andere Graf v. Schwerin aus Pommern, Professor Dittenberger aus Heidelberg, und Geh. Revisionsrath Jonas aus Berlin. Nachdem über mehreres Andere verhandelt worden war, trug Geh. Revisionsrath Jonas im Auftrage der Kommission die von derselben versuchte Eintrachtformel vor. Sie lautet:

Die sechste Hauptversammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung ist bei Eröffnung der zur Tagesordnung gebrachten, den Beschluß vom 7. Sept. 1846 betreffenden Anträge zu der Ueberzeugung gelangt: 1) Daß die nach §. 23 der allgemeinen Statuten vorzunehmende Legitimation bei dem Abgeordneten des Zentralvorstandes auf die Prüfung der Vollmacht sich zu beschränken habe. 2) Daß dagegen der Hauptversammlung junzweifelhaft zuzustehen, in vorkommenden Fällen über die Inzulässigkeits eines Deputierten wegen fehlender Verbindung der Mitgliedschaft (§. 1 der Statuten) zu beschließen. 3) Daß jedoch diese Beschlüßfassung, falls sie über einen Deputierten stattfinden soll, welcher seine Qualifikation als Vereinsmitglied nach §. 1 der Statuten behauptet, nach vorgängiger Prüfung seines betreffenden Hauptvereins auf nächster Hauptversammlung erfolgen muß. Hiernach hat sich alsdann der betreffende Hauptverein zu richten. — Die Hauptversammlung beschließt demnach: daß der Zentralvorstand und die Hauptvereine in vorstehenden und faum zu erwartenden künftigen Fällen hiernach zu verfahren haben. — Darmstadt, den 22. Sept. 1847. Grünstein. Ewers. Dittenberger. Graf Schwerin. Jonas. König.

Man war Anfangs der Meinung, diese Vereinigungsformel durch Zuzug anzunehmen; doch erhoben sich Stimmen, welche bemerkten, bei so wichtiger Sache nicht mit Ueberzeugung zu verfahren, sondern sie gründlich und allseitig zu beleuchten. So entspann sich denn eine ausführliche, höchst interessante Diskussion. Der Erfolg derselben war der erwünschteste. Das schöne Werk der Einigung gelang. Der obige Vorschlag ward mit eminenter Mehrheit (es waren 62 unbedingte, 4 bedingte dafür) angenommen. Nur 8 Stimmen sprachen sich dagegen aus, darunter Ullrich mit einem unbedingten Nein, die andern meistens nur bedingungsweise verneinend, Niemand aber für eine Trennung des Bundes.

**Mainz, 24. Sept.** Durchschnittspreise der in Mainz vom 18. bis 24. September verkauften Früchte: Weismehl, per Mtr. zu 140 Pfd., 12 fl. 20 fr. — Roggenmehl, per Mtr. zu 140 Pfd., 9 fl. 35 fr. — 1076 Mtr. Weizen, 13 fl. 23 fr. — 270 Mtr. Korn, 9 fl. 43 fr. — 262 Mtr. Gerste, 7 fl. 36 fr. — 216 Mtr. Hafer, 4 fl. 37 fr. — 34 Mtr. Spelz, 4 fl. 40 fr. Hievon in der Halle am heutigen Marktage: 780 Mtr. Weizen, 13 fl. 21 fr. — 200 Mtr. Korn, 9 fl. 46 fr. — 225 Mtr. Gerste, 7 fl. 33 fr. — 216 Mtr. Hafer, 4 fl. 37 fr. — 34 Mtr. Spelz, 4 fl. 40 fr. Außerhalb derselben: 296 Mtr. Weizen 13 fl. 26 fr. — 70 Mtr. Korn, 9 fl. 31 fr. — 37 Mtr. Gerste, 7 fl. 31 fr.

**Frankfurt, 23. Sept.** (Mannh. Z.) Salomon v. Rothschild ist am letzten Samstag von seiner orientalischen Reise nach mehrmonatlicher Abwesenheit wieder hier eingetroffen. Zu Kairo überstand derselbe mit dem seiner Familie auch sonst eigenthümlichen Glück eine sehr dringende Lebensgefahr; denn kaum hatte er die Spitze eines Minarets bestiegen, so verspürte man die Schwingungen eines Erdbebens, denen wenige Minuten später das Gebäude erlag, welches in seinen Trümmern mehrere Personen begrub, deren Schicksal jedoch unser Reisender durch die Geistesgegenwart seines Führers entging, der ihn schnell zum Herabsteigen nöthigte.

**Leipzig, 20. Sept.** (D. Allg. Z.) Gestern erfolgte hier die feierliche Einweihung der neuen katholischen Kirche unter Theilnahme der hiesigen und fremden Geistlichen verschiedener Konfessionen, der hiesigen Behörden, und großem Zustusse der Einwohnerschaft. Das Gebäude bewährte sich auch in afrikanischer Beziehung in jeder Hinsicht. Bischoff Dietrich in seiner Weisrede gedachte dankend der Freundlichkeit, mit welcher der Gemeinde sechs Jahre lang der Mißbrauch einer protestantischen Kirche verstatet worden. Die Herstellung des einfach-schönen, der Stadt zur wahren Zierde gereichenden Gebäudes hat nur durch große Opfer der meist aus ärmern Einwohnern bestehenden Gemeinde und durch die wohlwollende Mithätigkeit des In- und

Auslandes so weit gefördert werden können. Noch bleibt sehr viel zu thun, da noch eine Summe von 26,000 Thln. aufzubringen ist.

Gestern starb hier sehr unerwartet der der pädagogischen und philologischen Gelehrtenwelt rühmlichst bekannte Konrektor an hiesiger Thomasschule, M. Joh. Christ. Zahn, Vorsteher der „deutschen Gesellschaft für Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer“, Privatdozent an der Universität, und Mitredakteur der Jahrbücher für Philologie und Pädagogik.

**Berlin, 18. Sept.** (Allg. Z.) Die Nachrichten über das Vordringen der Cholera im asiatischen Rußland, so daß man bereits in Kiew und selbst in Warschau besorgt zu werden anfing, lauten jetzt etwas beruhigender. Man will die Bemerkung gemacht haben, daß sie jetzt lange nicht so verheerend aufträte, als bei ihrem ersten Erscheinen im Jahr 1831, und meint, daß die inzwischen in Rußland eingetretene kalte Witterung ihrem weitem Vordringen ein Ziel gesetzt habe.

Die Aernte in Rußland ist diesmal nur eine mittelmäßige, und es kann wohl kommen, daß es noch im Laufe dieses Jahres einen Theil des Getraides, das es seit der vorigen Aernte ausgeführt, wieder wird einführen müssen.

**Berlin, 22. Sept.** Die vielbesprochenen Freskomalereien in der Vorhalle des hiesigen Museums werden, wie man von den dabei beschäftigten Künstlern hört, bis zum 15. Oktober dieses Jahres vollendet seyn. Zur Feier des königlichen Geburtstages werden die bedeutenden Gemälde abgenommen, und Abends die neu vollendeten, so wie die früher vollendeten Freskomalereien erleuchtet werden, so daß dem hiesigen Publikum ein seltener Kunstgenuss bevorsteht. Diese monumentalen Malereien sind bekanntlich nach Kompositionen Schinkel's von mehreren tüchtigen Künstlern unter Leitung des Meisters Peter v. Cornelius ausgeführt. An jenem Tage werden auch die bereits früher angekauften berühmten Raphael'schen Tapeten (arazzi) in ihrem künftigen Bestimmungsorte, der Rotunde des hiesigen Museums, zur Ansicht des Publikums ausgehängen seyn.

Der hiesige Kupferstecher Hoffmann hat in der Pariser Kunstausstellung einen der Preise für die Kupferstecherkunst, bestehend in einer goldenen Medaille, erhalten.

Als Ergänzung zu allen Ausgaben der Verhandlungen des ersten Vereinigten Landtags sind hier so eben statistische Uebersichten über die Verhältnisse und wichtigsten Abstimmungen beider Kurien erschienen. Der Verfasser dieser Schrift, welche als Vorläuferin zu einer Geschichte des ersten Reichstags in Preußen angefügt wird, ist Ph. C. Rathenau.

Der vortragende Rath im Kultusministerium, Geh. Rath Dr. Brüggemann, ist vor wenigen Tagen nach Posen abgereist, um der dortigen Philologerversammlung beizuwohnen und das hiesige Kultusministerium zu vertreten. Binnen drei Wochen wird derselbe hier zurück erwartet.

**Magdeburg, 20. Sept.** (Allg. Z. f. Chr. u. K.) Gestern Abend 6 Uhr ward dem Prediger Ullrich, dem zu seiner Reise nach Darmstadt zur Gustav-Adolf-Versammlung ein Urlaub bis zum 25. Sept. ertheilt worden war, die Anknüpfung seiner Suspension vom f. Konfistorium mit folgendem Erlaß in das Haus gesendet:

Ihre Erklärung vom 16. August ist zu unserer Betrübnis so wenig geeignet, eine pflichtmäßige Amtsführung für die Zukunft zu verbürgen, daß wir nunmehr in dem Bewußtseyn, unsererseits Alles gethan zu haben, was eine Verhängung herbeiführen konnte, zu dem traurigen Mittel greifen müssen, im Wege der förmlichen Disziplinaruntersuchung ordnungsmäßig festzustellen, ob Sie sich solcher Verletzungen der für Lehre und Liturgie bestehenden kirchlichen Ordnung schuldig gemacht haben, welche die Entfernung aus dem geistlichen Amte zur Folge haben müssen. Wir machen Ihnen daher hiermit bekannt, daß die Untersuchung eröffnet und der Oberlandesgerichts-Rath Wagner, dessen Vorladungen Sie Folge zu leisten haben, mit der Führung derselben von uns beauftragt ist. Demzufolge werden Sie bis zur ausgemachten Sache vom Amte suspendirt, so daß Sie sich von jetzt an jeder Amtshandlung, jeder Ausübung des Predigtamts und der Seelsorge zu enthalten, und dem Superintendenten Pastor Rößler das Pfarrarchiv u. s. w. sofort zu übergeben haben. Das Gehalt soll Ihnen dagegen, so lange kein gegründeter Widerspruch erfolgt, in der Vorauszahlung, daß die Verretungskosten anderweitig werden beschafft werden, einmischen und verkürzt bleiben. — Magdeburg, den 20. Sept. 1847. Königl. Konfistorium für die Provinz Sachsen. Göschel. — An den Hrn. Prediger Ullrich Hochzuwundern hier selbst.

**Nachen, 20. Sept.** (Mannh. Z.) In Brüssel sind im Augenblick zwei Kongresse versammelt: der der Freihändler, welche Europa zu Gunsten der großen englischen Kapitalisten vollends auspumpen wollen, und der der Wollenzureformer, welche das hungrende Volk sodann „zu seiner Besserung“ in einsame Zellen einzumauern vorschlagen. In beiden Versammlungen ertönen die wunderlichsten Reden in klassischem Französisch vorgetragen; verschiedene Nationen haben ihre Vertreter geschickt, besonders die Franzosen, Engländer, und Berliner; auch einige Deutsche werden genannt. So finden wir unter den Wollenzureformern bei dem Freihändleressen im Saale der philharmonischen Gesellschaft vom 26. d. M. die Namen Rittinghausen und Welsch. Unter den Trinksprächen waren besonders erbauend der „auf die Verschmelzung aller Nationen“, von Bowring (einem Engländer), und der „auf den ewigen Frieden“, von Suringar (einem Holländer). Der Herzog von Harcourt meinte, daß sich bald alle Völker um das Banner der Handelsfreiheit, als wie um ein neues Evangelium schaaren würden. Oberst Thompson setzte dieser Freiheitsfomdie dadurch die Krone auf, daß er als Engländer erklärte, wenn der Pabst ernstlich die Interessen der Menschheit in seine Hände nehmen wolle (natürlich mit englischer Beihilfe), so würden sie sammt und sonders Papisten werden. Den Schluß machte ein Toast des Präsidenten Brougers auf Sir Robert Peel, — auf den Mann, welcher es einzurichten wußte, daß das Brod in England wohlfeiler, in allen andern Ländern aber theurer wurde, so daß festeres Land um so viel wohlfeiler arbeiten, und desto leichter jede Konkurrenz bestehen kann.

Der H... gen; Bor... Welsch... den Grund... sperrung... und popul...

**Venedig** Prinzen... fachen Ent... durch folg... kommen w... schen Sek... eröffnete... wärtige E... gierung... Behörden... österreich... so weniger... politischen... wo in Ita... Genug... aus der S... zählt man... meiden u... sammelten... dessen beg... Prinzen, ... er entgegen... Sache wü... wolle er j... sen Worte... päbstliche

**Wien** in einem... Unordnun... verübt u... tember f... außerhalb... daß das J... habe, da... ein warn... verwunde... suchte.

**Luzern** den Kant... auch diese... durch das... müssen; a... wollen a... des Sont... Schwyz... 8400) h... an die Z... vom 18... ein kofse... Volk vor... behrden... einer Be... Nothen... an derse... sultat wi...

**Livorno** herige V... sendet, u... Bewohn... Gränze... die mit F... sehr un... nach Pie... Der J... hält sich... schaft e... Mazzar... tigt sich... der Bür... glänzend

**Von** Die All... datirt a... nommen... vereidig... Treue v... abhängi... dem Ein... nur grö... Diese... und au... nie dar... nem W... und fei... neu zu... mehrma... fochten... beiderse... seyn, a... zuschrie...



bleibt  
Hrn.  
ischen  
Kon-  
Bahn,  
ater-  
n der  
ologie

Der Pönitentiarfongress hat heute um 9 1/2 Uhr angefangen; Vorsitziger ist Hr. Ducpétiaux, Vizepräsident Hr. Hofrath Welcker. Legterer wurde von Hrn. Julius aus Berlin auf den Grund hin unterstützt, weil die Sache der einsamen Einsperrung durch einen so berühmten Namen nur gewinnen und populär werden könne.

### Oesterreichische Monarchie.

**Benedig, 17. Sept. (Allg. Z.)** Die Ausweisung des Prinzen von Canino aus Benedig wird unfeindlich zu mehrfachen Entstellungen Anlaß geben, denen wir unsererseits durch folgende Darstellung des tatsächlichen Hergangs zuvor kommen wollen. Der Fürst hatte als Präsident der zoologischen Sektion in der Rede, womit er die Sitzungen derselben eröffnete, zu wiederholten Malen Anspielungen auf die gegenwärtige Spannung der kaiserlichen und der päpstlichen Regierung mit einfließen lassen, in einer Weise, welche den Behörden nicht gleichgültig bleiben konnte, und dem in einer österreichischen Stadt gaffrei aufgenommenen Fremden um so weniger geziemte, als die Gelegenheit zu einer derartigen politischen Demonstration hier ferner lag, als jetzt irgendwo in Italien.

Genug, Graf Ficquelmont drang darauf, den Prinzen aus der Stadt zu entfernen, und setzte es durch — so erzählt man sich — wiewohl der Vizekönig Aufsehen zu vermeiden und den gelehrten Fürsten dem gegenwärtig versammelten Kongresse zu erhalten gewünscht hätte. In Folge dessen begaben sich drei Kommissäre in die Behausung des Prinzen, um ihm seinen Paß zu überreichen. Diesen nahm er entgegen, und bemerkte, daß er wohl erwartet habe, die Sache würde einen solchen Ausgang nehmen; den Herren wolle er jedoch etwas zum Andenken verehren, und mit diesen Worten präsentirte er jedem der Kommissäre — eine päpstliche Kokarde.

### Schweiz.

**Waadt, (Basl. Z.)** In Ver sind wieder wegen einer in einem Privathause abgehaltenen religiösen Versammlung Unordnungen durch den der Staatskirche zugethanen Pöbel verübt worden, und der Staatsrath hat dann am 15. September bei diesem Kirchspiel jede religiöse Versammlung außerhalb der Staatskirche untersagt. Interessant ist dabei, daß das Haus, vor welchem die Unordnungen stattgefunden haben, dasjenige des Pfarrers der Staatskirche ist, und daß ein warm-radikales Mitglied des Großen Rathes dabei verwundet wurde, weil es dem Skandal ein Ende zu machen suchte.

Man hatte hoffen können, dieser häßliche Terrorismus habe sich endlich ausgetobt, die im Gefolge desselben einherziehende despotische Willkür habe sich ermäßigt. Das sind aber eben die Leute, welche nicht laut genug Freiheit brüllen können!

**Luzern, 21. Sept. (Augsb. Postz.)** Es wird eifrigst an den Kantonen St. Gallen und Graubünden gearbeitet, um auch diese für Exekution günstig zu stimmen. Solothurn soll durch das Versprechen gewonnen seyn, sich nicht schlagen zu müssen; eben so Graubünden und St. Gallen. Diese Stände wollen also negative Exekution! Unterdessen ist auf Seite des Sonderbundes ein ernstes Schritt geschehen. Der Kanton Schwyz (Stimmfähige Bürger 9000, weisensfähige Männer 8400) hat am 16. Sept. beschlossen, die Frage über den Krieg an die zu berufende Landsgemeinde aller freien Männer vom 18. Jahr an zu bringen. Eine konservative Regierung, ein konservativer Kantonsrath hat also Berufung an das Volk von Schwyz beschloffen. In radikalen Kantonen gebärden die Regenten sich wie Wühler, wenn man von einer Berufung ans Volk redet. Die Gemeinde ist an den Rothenturm auf den 26. September einberufen. Es dürften an derselben gegen 8000 Mann Theil nehmen. Das Resultat wird lauter reden, als Zeitungsaufschlag.

### Italien.

**Livorno, 17. Sept. (Allg. Z.)** Modena hat ohne vorherige Anzeige Truppen gegen die Gränze Toskana's gesendet, und den Gränzverkehr sehr beengt, so daß keiner der Bewohner ohne Paß von Toskana über die modenensische Gränze darf. Dies ist für die Bewohner von Pietrasanta, die mit Massa in einem täglichen lebhaften Verkehr stehen, sehr unbequem. Gestern schon wurden von hier Truppen nach Pietrasanta geschickt, um die Modeneser zu beobachten.

Der Herzog von Lucca hat seinen Staat verlassen, und hält sich in Massa und Modena auf. Er hat eine Regentschaft eingesezt, welche aus dem Präsidenten Marquis Mazzarosa und den Staatsrathen besteht. Diese beschäftigt sich mit einem freieren Pressegesetz, mit dem Reglement der Bürgergarde, und Ordnung des, wie es scheint, nicht glänzenden Finanzzustandes.

**Von der italienischen Gränze, 17. Sept. (Allg. Z.)** Die Allgemeine Zeitung hat in ihrem Blatte vom 14. d. M., datirt aus Rom vom 6. September, als Gerücht aufgenommen, daß „der Herzog von Modena seine Truppen neu vereidigen wollte; diese hätten dann erklärt, sie wollten gern Treue und Gehorsam geloben zur Verteidigung der Unabhängigkeit des Vaterlandes, aber unabhängig von fremdem Einflusse und fremden Truppen, welche die Verwirrung nur größer machen könnten.“

Diese ganze Angabe ist von Anfang bis zu Ende falsch und aus der Luft gegriffen. Der Herzog von Modena hat nie daran gedacht, noch denken können, seine ihm und seinem Vater in allen, auch schwierigen Zeiten von Aufständen und feindlichen Einfällen immer treu geliebten Truppen neu zu vereidigen, und dem Geiste dieser Truppen, die mehrmals im Bündnisse mit österreichischen Truppen so gefochten haben, daß ein Gefühl gegenseitiger Achtung sich beiderseits tief eingepägt hat, kann Nichts entgegengejekt seyn, als obige Erklärung, die man ihnen verleumderisch zuschrieb.

### Frankreich.

**Paris, 20. Sept.** Frankreich hat also jetzt wieder sieben Marschälle statt der sechs, die es nach dem Buchstaben des Gesetzes von 1839 in Friedenszeit eigentlich nur haben sollte. Diese sieben sind: Soult, seit 19. Mai 1804, Molitor, seit 9. Oktober 1823, Gerard, seit 17. August 1830, Sebastiani, seit 21. Oktober 1840, Bugeaud (Herzog von Jély), seit 31. Juli 1843; Reille und Dode de la Brunerie, seit 17. September 1847. Wirkliche Dienste im Felde vermöchten nur wenige unter diesen sieben zu leisten. Bugeaud ist unzweifelhaft der einzige noch vollkommen rüstige unter ihnen; nach ihm kommt Molitor. Außerdem zählt Frankreich noch eine außerordentlich große Zahl von Generalen. Einige Notizen darüber, welche amtlichen Quellen entnommen sind, dürften für Ihre Leser, besonders diejenigen vom Militärstande, nicht ohne Interesse seyn. Die Zahl der im aktiven Dienste oder der Regierung zur Verfügung stehenden Generallieutenants beträgt nach der Vorschrift des vorerwähnten Gesetzes 80, die Zahl der Generalmajore (maréchaux-de-camp) derselben Kategorie 160, wozu noch einer für die eingebornen Truppen in Algerien (Jussuf) kommt. Der Reserve waren Ende 1846 zugetheilt 61 Generallieutenants und 111 Generalmajore. In Pensionstand befanden sich zu derselben Zeit 44 Generallieutenants und 136 Generalmajore. Es waren also im Ganzen damals außer den Marschällen 593 Generale vorhanden, und mit Hinzurechnung der sieben Marschälle war gerade die Zahl 600 voll.

Der älteste Generallieutenant im aktiven Dienste (oder verfügbar) war Graf Reille, der schon seit dem 30. Dezember 1806 diesen Rang besaß, und jetzt zum Marschall erhoben ist; nach ihm kommen die Generallieutenants Grafen Anthonard und Harispe vom Jahr 1810, Creelmanns von 1812, Dr-nano desgleichen, Berthezene von 1813, de Flahault, Reigre (inzwischen gestorben), und de la Grange, sämmtlich von 1813; dann erst der jetzt zum Marschall erhobene Dode de la Brunerie vom Jahr 1814.

Der älteste unter den aktiven oder verfügbaren Generalmajoren war Graf Hochepouart vom Jahr 1814, zugleich der einzige dieses Ranges, der noch vor 1830 dazu erhoben wurde. In der Reserve war der älteste Generallieutenant Graf Bonet von 1803. In dieser Klasse befanden sich 37, die schon vor 1830 ernannt waren; 24 dagegen sind von der Juliregierung dazu erhoben worden.

Der älteste pensionirte Generallieutenant war Graf v. Lapoype, dessen Ernennung dazu schon am 15. Mai 1793 geschah. Nur drei pensionirte Generallieutenants, nämlich Dumonlins, Petit, und Lahure, hatten diesen Rang erst von der Juliregierung, alle andern schon von den früheren Regierungen erhalten. Der älteste Generalmajor in der Reserve war Baron Remond vom Jahr 1811; der älteste Generalmajor in Pensionstand Graf Lameth, der schon am 28. November 1791 dazu ernannt worden war. Vom Jahr 1793 war noch Desperrieres, von 1795 Casalta, von 1800 der Fürst von Broglie vorhanden.

Durch Todesfälle und Beförderungen sind zwar seit dem Anfang des Jahres 1847 natürlich wieder zahlreiche Veränderungen eingetreten, die aber an den Ziffern der verschiedenen Kategorien, so wie an dem Hauptresultate derselben, nur wenig ändern. Es klingt fast fabelhaft, wenn man hört, wie Generale, die schon 1793 diesen Rang erhielten, nach 54 Jahren und all den Stürmen, welche in diesen über sie und ihr Land weggegangen, noch am Leben sind.

**Paris, 23. Sept.** Dem unglücklichen Komponisten Donizetti, welcher schon seit zwei Jahren an einer Gehirn-erweichung leidet, und geisteskrank ist, haben die Aerzte nunmehr gestattet, nach Italien zurückzukehren. In Begleitung seines Bruders und seines Neffen trat er dieser Tage die Reise nach Bergamo an. Man hofft noch immer Heilung von dem Einflusse der heimathlichen Luft und einer sorgsameren Pflege. Sowohl für seine Kunstleistungen, wie für sein persönliches Schicksal, wäre es wahrscheinlich besser gewesen, wenn der begabte, aber vielfach irre gegangene Mann das heimathliche Italien nicht verlassen, und namentlich Paris niemals gesehen hätte.

In der ganzen Umgegend von Paris bis auf zwanzig Stunden im Umkreise zeigt die Kartoffelkrankheit ihre verheerlichen Wirkungen. Ungefähr 2/3 sollen unbrauchbar, also der Schaden viel bedeutender wie im vergangenen Jahre seyn.

Der Prinz v. Joinville und die Herzoge v. Aumale und Montpensier fuhren am 16. auf der Nordbahn nach Chantilly, um dort zu jagen. Noch vor der Abfahrt, im Wartsaal des Pariser Bahnhofes, zündete der Herzog v. Aumale eine Zigarre an, worauf einer der Angestellten, wahrscheinlich ohne ihn zu kennen, ihm bemerkte, das Rauchen sey hier nicht erlaubt. Der Prinz warf sogleich seine Zigarre weg, mit den Worten: „Sie haben Recht, alle Franzosen sind gleich vor den Eisenbahn-Gesetzen.“

Das Journal des Debats erklärt die vielfach wiederholte Angabe von der Ankunft einer englischen Schiffsabtheilung im Hafen von Ancona für grundlos, und fügt bei, es befinde sich überhaupt kein englisches Schiff im Adriatischen Meere.

**Paris, 23. Sept.** Zu Madrid ist nach Briefen von dort vom 18. ein schweres Gewitter im Anzuge. Narvaez geht mit Planen um, die so gewagt sind, daß für ihn Alles bei dem Gelingen oder Mißgelingen auf dem Spiele steht. Er denkt nicht daran, abzureisen oder die Partise aufzugeben. An Geld fehlt es ihm nicht; er ist bei seiner Abreise von hier im Ueberflusse damit versehen worden.

### Griechenland.

**Athen, 12. Sept. (Allg. Z.)** Heute Sonntag, Morgens 6 Uhr, ist (wie schon kurz erwähnt wurde) Kolettis nach vierzehntägigen schweren Leiden verschieden. Die Nephritis (Nierenentzündung), welche bei früheren Anfällen nur Dysurie verursachte, hatte völlige Anurie, Zerlegung der Nieren, und zuletzt Brand herbeigeführt. Was in der Nacht

der Menschen stand, seine Schmerzen zu lindern und ihm die letzten Augenblicke zu versüßen, ist geschehen. Sein König hat ihn in der letzten Woche täglich besucht. Den französischen Gesandten, Viscatory, bat er, sein Ende fühlend, dem König der Franzosen für dessen kräftige Unterstützung zu danken, und durch die Oberhofmeisterin ließ er der Königin von Griechenland seine letzte Ehrfurcht bezeugen.

### Vermischte Nachrichten.

— Die Kommission zur Herstellung einer Dampf-Wasserhebungs-Maschine in dem Polder von Bamel, Dreumel, und Alpen berichtet im Tiel'schen Wochenblatte, daß die Dampfmaschine mit der doppelt wirkenden Druckpumpe, die Erfindung des Ingenieurs Fynje, im Frühjahr 1847 gänzlich hergestellt, mit dem befriedigendsten Erfolge in Wirkung gebracht, und der Polder, 3300 Bänder oder 12,960 Magdeburger Morgen groß, Ende März trocken gelegt und fortwährend trocken gehalten wurde, obgleich die Maschine im April und einem großen Theile des Monats Mai mit dem in dieser Jahreszeit seltenen hohen Wasserstande der Flüsse zu kämpfen hatte, so daß dieselbe beinahe zwei Monate hindurch 2 bis 2 1/2 Ellen oder 6 bis 9 Fuß hoch aufbringen mußte. Dadurch sind 2/3 dieser Fläche oder circa 8640 Morgen, welche sonst durch das Duell- oder Regenwasser würden überflutet worden seyn, der Kultur wieder gegeben, und versprechen den Eigentümern eine reiche Aernte.

— Der Münchener Magistrat hat seine Eisenhammerwerke um die Summe von 36,425 fl. an den Hrn. v. Maffei verkauft, welcher ein Filialetablissement zu seinem großen Eisenhammer in der Hirschau darauf begründen wird.

— In den 172 Sparkassen der preussischen Monarchie betragen die Einlagen am Schlusse des Jahres 1845 die Summe von 12,541,437 Thlr. Im Jahr 1846 kamen hinzu durch neue Einlagen 5,393,805 Thlr., durch Zuschreibung von Zinsen 325,907 Thlr. Die Ausgaben der Sparkassen an zurückgenommene Einlagen für 1846 betragen 4,232,563 Thlr. Der Betrag der Einlagen nach dem letzten Abschlusse für 1846 belief sich auf 14,028,532 Thlr., der Bestand des Reservefonds auf 584,434 Thlr.

— Die große, aus 5000 Werken und 800 Handschriften bestehende hebräische Bibliothek des in Hamburg verstorbenen Sammlers Michel ist kürzlich von dem Britisch-Museum erworben worden. Es befindet sich hiebei auf neue der Anspruch des Oberbibliothekars Dr. Persh, daß, so lange englische Agenten mit englischem Gelde die Bibliothekstücke aufkaufen, für Deutschland Nichts übrig bleiben wird.

— Mad. Birch-Pfeiffer hat auf ihrer dramatischen Verarbeitungs-maschine Auerbach's Novelle: die Frau Professorin, für die Bühne zu recht gemacht. Für die Marquise von Billette hat diese Schriftstellerin von der Berliner Hofbühne bereits 3000 Thlr. Entschädigung erhalten.

— In der Berliner Spener'schen Zeitung liest man folgendes Inserat: „Bärenschinken im dunklen Keller. Der Bär ist doch ein gemüthliches Thier, wenn er nicht gereizt wird. Deshalb auch habe ich zwei Bärenschinken (kein Pferdefleisch) direkt kommen lassen, von deren Keichtheit sich meine geehrten Herren Gäste und die mich mit ihrem Besuch beehrenden Naturforscher überzeugen können. Diese Schinken beabsichtige ich eines Sonntags Vormittags zum Frühstück zuzubereiten, und werden die öffentlichen Blätter das Nähere anzeigen.“

— Ein Landwirth in der Nähe von Nantes, dem die Kartoffelkrankheit von 1845 zu Grunde gegangen, legte diese Frucht seitdem um die Hälfte tiefer in den Boden, als gewöhnlich. Seitdem erfreut er sich fortwährend der gesunden Aernten. Den nämlichen Versuch hat man mit gleich günstigem Erfolge in einer andern Gemeinde gemacht.

— Der kölnischen Zeitung wird vom Niederrhein, in Bezug auf die Berichtigung, „daß eine Tochter Knigge's in einer Herberge zu Hamburg in den unglücklichsten Verhältnissen gestorben sey, sey eine Erdichtung“, zur Erläuterung geschrieben, die in Hamburg gehobene Tochter Knigge's habe nicht seinen Namen getragen, und sey, wie die noch in Lauenburg lebende, ein uneheliches Kind desselben gewesen. Beide Schwestern habe der Einsender Gelegenheit gehabt, persönlich kennen zu lernen; beide seyen in früherer Zeit Gouvernanten in adelichen hannoverschen Häusern gewesen, wo sie der Frhr. v. Knigge untergebracht hatte, der sie überhaupt wie seine ehelichen Kinder ausbilden ließ.

Bei der Expedition der Karlsruher Zeitung eingegangen für die Waibstader bis zum 25. d. M. 38 fl. 54 kr. Ferner von einem Waibstader 5 fl.; v. R. 2 fl. 42 kr.; E. 1 fl.; C. und F. 2 fl.; A. R. 1 fl. 30 kr.; E. S. B. 1 fl.; C. G. 5 fl. Zusammen 57 fl. 56 kr.

### Frankfurter Kurszettel. Diverse Aktien.

Den 24. September.	Prz.	Brief.	Geld.
Friedrich Wilh. Nordbahn . . . . .	—	69 1/4	69
Ludwigshafen-Verbach . . . . .	—	89 1/4	89 1/8
Köln-Aachen . . . . .	—	83 1/2	—
Dampfschleppschiffahrt-Aktien . . . . .	—	125	—
Deutsche Phönix-Aktien . . . . .	3	101	—
ditto Lebensversicherungs-Aktien . . . . .	3	102	—
R. & Ferd. Bahn . . . . .	—	—	—
Wien-Gloggnitz . . . . .	—	—	—
Mailand-Benedig . . . . .	—	—	—
Köln-Minden . . . . .	—	94	—
Leipzig-Dresden . . . . .	—	—	—

### Geldkurs.

Gold.		Silber.	
fl.	fr.	fl.	fr.
Neue Louisdor . . . . .	11 5	Laubthaler, ganze . . . . .	2 43
Friedrichsdor . . . . .	9 47	ditto halbe . . . . .	1 16
Preussische ditto . . . . .	9 55	Preuß. Thaler . . . . .	1 44 3/4
Holl. 10 fl. Stücke . . . . .	9 56 1/2	ditto in Scheinen . . . . .	1 44 3/4
Dufaten . . . . .	5 37	Hänfframenthaler . . . . .	2 20 1/2
20-Frankenstücke . . . . .	9 30	Silber, hochhaltig . . . . .	24 24
Engl. Sovereigns . . . . .	11 55	ditto gering und mittelhaltig . . . . .	24 18
Gold al Marco . . . . .	351	—	—

### Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Am 23., 24. Sept.	Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.
Lufdruck red. auf 10° R. . . . .	27° 11.3	27° 11.9	28° 0.0
Temperatur nach Reaumur . . . . .	12.2	10.2	15.8
Feuchtigkeit nach Prozenten . . . . .	0.94	0.96	0.79
Wind und Stärke (A=Sturm) . . . . .	B <sup>3</sup>	E	B <sup>2</sup>
Bewölkung nach Zehnteln . . . . .	0.0	0.3	0.9
Niedererschlag Par. Kub. Zoll . . . . .	—	—	0.2
Verdunstung Par. Zoll Höhe . . . . .	—	—	—
Dunstdruck Par. Lin. . . . .	5.3	4.6	5.8
23. Sept. . . . .	heiter,	unterbrochen	trüb,
Therm. min. 9.9 . . . . .	Duft,	heiter,	vorher
„ max 17.0 . . . . .	Thau.	Duft,	Regen-
„ med 13.0 . . . . .	—	Thau.	tropfen.

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Giehn.



C.831. **Kunstnotiz.**

Es wird für die zahlreichen Musikliebhaber und Kunstkenner Karlsruhes eben so erwünscht als interessant seyn, hiermit auf einen Genus aufmerksam gemacht zu werden, der ihnen in den nächsten Tagen bevorsteht. Der junge sechzehnjährige Violinspieler Theodor Piris beabsichtigt nämlich, auf seiner Kunstreise auch hier ein Konzert zu veranstalten, und da wir in dem großen Venazetischen Konzert in Baden-Baden schon das Vergnügen hatten, den jugendlichen Künstler zu hören, so können wir ihn mit bestem Gewissen empfehlen.

Seit der Erscheinung Bieurtemps und der Geschwister Milanollo hörten wir keinen Virtuosen in dem Alter, der so Gediegenes und Anerkennungswürdiges geleistet hätte, und wir können deshalb auf das Bestimmteste versichern, daß sein edles und ausgezeichnetes Spiel allgemein ansprechen und befriedigen wird.

**Literarische Anzeigen.**

C.783. In der Buchhandlung von Franz Kölsche in Karlsruhe ist vorrätig:

**Komplimentirbuch.**

Oder Anweisung, in Gesellschaften und in allen Verhältnissen des Lebens höflich und angemessen zu reden und sich anständig zu betragen; enthaltend Glückwünsche und Antworten zu Neujahr, an Geburtstagen und Namensfesten, bei Geburten, Kindtaufen und Gevatterschaften, Anstellungen, Beförderungen, Verlobungen, Hochzeiten; Heirathsanträge; Einladungen aller Art; Anreden in Gesellschaften, beim Tanze, auf Reisen, in Geschäftsverhältnissen und Glückfällen; Beileidsbezeugungen u. und viele andere Komplimente mit den darauf passenden Antworten. Nebst einem Anhange, enthaltend: Die Regeln des Anstandes und der feinen Lebensart. 8. Geh. Preis 45 fr. Etui-Ausgabe mit Goldschnitt. 12. Preis 54 fr.

C.798. In J. D. Saucrländer's Verlag in Frankfurt am Main ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Karlsruhe durch die S. Braun'sche Hofbuchhandlung:

**Praktischer Rathgeber bei dem Kleinhandel und Gewerbsbetrieb.**

Vollständige Anleitung zur gründlichen Führung dieser Geschäftsweize im Rechnen, in Wechselbriefen, in Münz-, Maß- und Gewichtverhältnissen, sowie über Wechsel- und Courrechnung, im Briefschreiben, in der einfachen sowie in der gewerblichen Geschäfts- und Buchführung. Mit erläuternden Tabellen für **Comptoiristen, Kleinhändler, Handwerker, Sonntags- und Gewerbschulen.**

herausgegeben von B. Cassel. Preis nur 1 Rthlr. 1. oder fl. 1. 45 kr. rhein.

C.810. [2]2. Karlsruhe. **Bekanntmachung.**

Die unterfertigte Stelle sieht sich veranlaßt, die im Interesse der Sicherheit der Reisenden begründete und bereits unterm 6. September 1844 veröffentlichte Vorschrift, wonach das Einsteigen in die Eisenbahnwagen, sobald sich einmal der Zug in Bewegung gesetzt hat, unter keiner Bedingung mehr stattfinden darf, unter dem Anfügen in Erinnerung zu bringen, daß das Wagenaufsichtspersonale zum genauen Vollzug dieser Vorschrift strengstens angewiesen ist.

Karlsruhe, den 21. Septbr. 1847. Direktion der großh. Posten u. Eisenbahnen.

v. Mollenbee. vdt. Eckardt.

C.688. [2]2. Karlsruhe. **Anzeige.**

Volländer Mühlsteine in schöner Auswahl, Badensteine, englischer Steinbohlensteine, Mineralsteine, Steinbohlen in Gries und Stücken von der Ruhr und der Saar, Coaks und gemahlener Traß sind fortwährend billig zu haben bei

**Ernst Olok.**

C.825. Karlsruhe. **Zimmer zu vermieten.**

In der Steinstraße Nr. 7 ist ein schönes Zimmer ebener Erde, vorn heraus, mit oder ohne Möbel zu vermieten, und kann bis 1. Oktober bezogen werden.

C.816. [2]1. Mühlburg. **Biegelhütte-Verkauf.**

Eine kaum eine Stunde von Karlsruhe entlegene Biegelhütte ist unter den billigsten Bedingungen mit aller Zubehöre aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere im Kommissions-Bureau des J. A. v. Reichenstein in Mühlburg.

C.801. **Wagenhof bei Durlach. Obstersteigerung.**

Dienstag, den 23. d. M., Morgens 9 Uhr, wird auf dem Gute Wagenhof bei Durlach das Obst von 140 Bäumen, bestehend in Apfeln und Birnen, worunter sich auch eine gute Sorte Tafelobst befindet, in einzelnen Abtheilungen öffentlich versteigert, wozu man die Kaufslehhaber hiermit höflich einladet. Wagenhof, den 24. September 1847. Die Verwaltung.

C.815. [3]1. Karlsruhe. **Verpachtung od. Verkauf.**

Der Eigentümer einer in der Nähe von Rastatt gelegenen — sehr zweckmäßig eingerichteten — Bierbrauerei hat sich wegen vorhabenden Uebertritts in einen andern Wirkungskreis entschlossen, dieselbe unter annehmbareren Bedingungen auf längere Zeit zu verpachten, oder auch zu Eigenthum zu verkaufen.

Dieses demnach wieder in Betrieb kommende Geschäft kann zu jeder Zeit ohne Unterbrechung angefahren werden, und wird hierbei bemerkt, daß dem Pächter oder Käufer nebst der vollständigen Einrichtung auch die vorhandenen Naturalienvorräthe an Gerste oder Malz, Holz, Hopfen u. um die Ankaufspreise überlassen würden.

Das Nähere ist bei der Expedition der Karlsruher Zeitung in portofreien Briefen zu erfragen.

C.720. [2]2 Heidelberg. **Germany.**

A Protestant German Lady, highly connected, who has resided many years in England and France, and speaks the language of each of those countries with the same fluency as her own, is just returned to Heidelberg in Germany, where she will be glad to receive two or three young Ladies who may be inclined to finish their education on the continent, or simply Lady-Boarders. — They would not only have the advantage of French and German conversation in the best style, but be secure of the comforts of a home (à l'Anglaise) on reasonable terms.

The highest references can be given. Address: Conducteur Ackermann before the Mannheimer Thor (Heidelberg).

C.596. Strasbourg. **Pensionnat Rollin.**

Hôtel Neuwiller à Strasbourg. M. Charles Rollin, ancien Professeur au Collège Royal de Strasbourg, continue à diriger avec succès, l'établissement qu'il a fondé il y a 8 ans. S'étant adjoint des professeurs capables, gradués pour les sciences et les lettres, il enseigne les langues anciennes (grecque et latine), les langues modernes (française, allemande et anglaise), l'histoire, la géographie, les mathématiques, la physique, la chimie, la calligraphie, le dessin et la tenue des livres.

Des classes spéciales pour les élèves d'origine allemande et pour ceux qui se vouent au commerce et à l'industrie viennent d'être annexées à l'établissement. La langue française seule y est parlée. La rentrée des classes aura lieu le 7 Octobre.

C.820. [3]1. Strasbourg. **Annonce.**

Une Demoiselle française, d'une très honorable famille, sachant parler allemand, et possédant un beau talent musical, accepterait une place comme gouvernante ou Dame de compagnie dans une maison respectable. La famille qui aurait l'intention de lui accorder sa confiance est priée de s'adresser pour les renseignements à prendre à Monsieur Cuvier, professeur d'Histoire et ministre du St. Evangile, rue de l'Ail à Strasbourg.

C.828. Forchheim. **Holzverkauf.**

Joseph Gräßinger von Forchheim hat circa 10 Stämme vorzügliches eigenes Nutholz, ungefähr 7 bis 800 Klaftermaß messend, welches sich zu jedem Gebrauche eignet, aus freier Hand zu verkaufen.

C.826. Bruchsal. **Holzversteigerung.**

Donnerstag, den 30. September d. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf der hiesigen Sägmühle folgende Holzsortimente versteigert, nämlich: 3000 Stück Diehlen verschiedener Länge und Breite, nicht kantig; 1000 Stück Schwarzen; 3000 Stück Hölzer; 20 Loose Ausschußschwellen und mehrere Loose verschiedenes Abfallholz, wozu man die Steigerungslehhaber hiermit einladet.

Bruchsal, den 24. September 1847. C.824. [3]1. Nr. 13,318. Philippsburg. (Aufsorderung und Forderung.) Konrad Kleres vom Mudensturmberg, welcher dahier wegen Betrugs in Untersuchung stand, und dem nunmehr das hierwegen ergangene hofgerichtliche Urtheil eröffnet werden soll, wird — da dessen dormaliger Aufenthalt unbekannt ist — aufgefordert, sich alsbald dahier zu stellen.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf denselben fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen. Signalement des Konrad Kleres. Alter, 36 Jahre. Größe, 5' 2" 2". Haare, hellblond. Augenbrauen, hellblond. Augen, hellblau. Stirne, nieder. Gesichtsfarbe, breit. Gesichtsfarbe, gesund. Nase, spit. Mund, klein. Zähne, gut. Bart, röthlich. Sinn, spitz. Besondere Kennzeichen, keine.

Philippsburg, den 18. September 1847. Großh. bad. Bezirksamt. v. Reichlin. vdt. Duffing, Adv. jur.

C.818. [3]1. Nr. 25,775. Redargemünd. (Aufsorderung und Forderung.) Der Soldat beim zweiten Infanterieregiment Joseph Krämer von hier, dessen dormaliger Aufenthalt unbekannt ist, wird ammit aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen bei seinem Regimentskommando oder der diesseitigen Behörde zu stellen, widrigenfalls die gesetzliche Strafe der Desertion gegen ihn erkannt wird.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf Joseph Krämer, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden.

Signalement. Alter, 24 1/2 Jahre. Größe, 5' 5" 2". Körperbau, schlank. Gesichtsfarbe, frisch. Augen, grau. Haare, röthlich. Nase, spitz. Redargemünd, den 20. September 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Rüttlinger.

C.770. [3]3. Nr. 22,278. Oberkirch. (Aufsorderung und Forderung.) Georg Kolb von Bierbach, Soldat bei großh. Infanterieregiment Großherzog Nr. 1, hat sich unerlaubter Weise aus seiner Garnison entfernt. Aufolge Requisition großh. Regimentskommandos wird derselbe daher aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen bei Strafe der Desertion entweder dahier oder bei seinem Kommando zu stellen.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle entweder hierher oder an sein Kommando abliefern zu lassen.

Signalement des Gg. Kolb. Alter, 23 Jahre. Größe, 5' 5" 3". Statur, schlank. Gesichtsfarbe, frisch. Augen, blau. Haare, schwarzbraun. Nase, länglich. Stirne, hoch. Mund, breit. Besondere Kennzeichen, keine.

Bei seiner Entweichung trug derselbe eine Aermelweisse, blaue Pantalons und eine Dienstmütze. Oberkirch, den 14. Sept. 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Meßmer.

C.822. [2]1. Nr. 10,101. Korf. (Öffentliche Bekanntmachung.) Der Bürger und Steuermann Augustin Schieß aus Stadt Korf ist mit Tod abgegangen und hat ein um 200 fl. 34 fr. überschuldetes Vermögen hinterlassen.

Zur Abwendung des Sanktionsverfahrens hat nun dessen Wittve Josephine, geb. Krebs, den Antrag gestellt, sie in Besitz und Gewah des Vermögens ihres Ehemannes einzuweisen, wozu sie die Schulden übernehmen wolle.

Dieser Antrag nun, welche Einsprache gegen diesen Antrag zu machen gesonnen sind, haben solche binnen 4 Wochen dahier zu begründen, indem sonst nach Ablauf dieser Frist dem Antrag der Wittve Schieß stattgegeben wird.

Korf, den 21. September 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Bodmann. vdt. Kessler.

C.821. [2]1. Nr. 10,102. Korf. (Öffentliche Bekanntmachung.) Der Bürger und Weber Jakob Anstet aus Sand ist mit Tod abgegangen, und es hat sich nach Aufnahme der Inventur eine Gemeinschaftsbilanz von 29 fl. 12 fr. herausgestellt, welche dessen Wittve Barbara, geb. Kordel, übernommen und den Antrag gestellt hat, sie in den Besitz und Gewah des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes einzuweisen. Alle diejenigen, welche nun gefunden sind, gegen die Einweisung der Wittve Anstet in den Besitz des Nachlasses ihres Ehemannes Einreden vorzubringen, werden hiermit aufgefordert, solche

binnen vier Wochen dahier geltend zu machen, als sonst dem Gesuche der Wittve Anstet stattgegeben wird.

Korf, den 21. September 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Bodmann. vdt. Kessler.

C.830. [3]1. Nr. 12,070. Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Martin Kresch Ebeleute von Helmtingen haben um Erlaubnis nachgesucht, mit ihrer Familie nach Nordamerika auszuwandern zu dürfen. Es wird deshalb Schuldenliquidations-Tagefahrt auf

Montag, den 4. Oktober d. J., früh 8 Uhr, anberaumt, wozu deren Gläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß man ihnen sonst später zu ihrer Befriedigung nicht mehr versehen könne.

Rheinbischofsheim, den 23. Septbr. 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Ringado. vdt. Seippel.

C.792. [3]2. Nr. 31,951. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Der Bürger Anselm Lechleiter von Appenweier will mit seiner Ehefrau Ursula Roth und seinen sechs unmündigen Kindern nach Nordamerika auswandern.

Zur Liquidation seiner Schulden haben wir Tagefahrt auf Dienstag, den 5. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt, und fordern alle Jene, welche Ansprüche an Lechleiter zu machen haben, auf, solche in obiger Tagefahrt anzumelden, weil später keine Rücksicht mehr darauf genommen werden kann, in dem dem Auswanderer der Reisepaß ausgehändigt wird.

Offenburg, den 21. Sept. 1847. Großh. bad. Oberamt. Lichtenauer.

C.762. [3]2. Nr. 15,975. St. Blasien. (Straf-erkenntnis.) Nachdem Moriz Fritz von Bernau-lerleben sich trotz der Aufforderung vom 29. Juli d. J. weder bei seinem Regimentskommando noch hier gestellt hat, wird er der Desertion für schuldig erklärt, und mit Vorbehalt persönlicher Bestrafung in eine Geldbuße von 1200 fl. verurtheilt und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt.

St. Blasien, den 20. Septbr. 1847. Großh. bad. Bezirksamt. v. Karoche.

C.775. [2]2. Nr. 19,942. Schwellingen. (Straf-erkenntnis.) Nachdem sich der Bürger Adam Seiler von Hohenheim und dessen 20 Jahre alter Sohn Jakob Seiler auf die öffentliche Aufforderung vom 15. Juli d. J., Nr. 14,873, nicht gestellt haben, werden dieselben andurch als bösslich angesehene Unterthanen ihres Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, und in die durch §. 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 bestimmte Vermögensstrafe, sowie in die erwachsenen Kosten verurtheilt.

Schwellingen, den 17. September 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Dr. Fautsch. vdt. Waag.

C.669. [3]3. Nr. 30,098. Pforzheim. (Straf-erkenntnis.) Jung Jakob Friedrich Schuler von Gutingen wird, da er sich auf die diesseitige Aufforderung vom 18. Juli d. J., Nr. 22,801, nicht gestellt hat, des bösslichen Austritts aus dem Unterthanenverbande für schuldig und damit des Ortsbürgerrechts in Gutingen für verlustig erklärt, auch in die Vermögensstrafe des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 verurtheilt.

Pforzheim, den 15. September 1847. Großh. bad. Oberamt. Flad. vdt. Mathis.

C.748. [3]3. Nr. 33,222. Bruchsal. (Straf-erkenntnis.) Die heimliche Entfernung des Peter Pettmannspurger u. Jakob Stuhl- müller von Unterwisheim betr.

Nach Ansicht des §. 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 wird

erkannt. Da Peter Pettmannspurger und Jakob Stuhl- müller von Unterwisheim der oberamtlichen Aufforderung vom 1. Juli d. J., Nr. 23,987, keine Folge geleistet haben, so werden dieselben nunmehr wegen ihres Austrittes aus dem Unterthanenverbande ohne landesherrliche Bewilligung ihres Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die nach §. 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 bestimmte Vermögensstrafe von 3 Prozent, sowie die Unterfuchungskosten verurtheilt.

Bruchsal, den 9. September 1847. Großh. bad. Oberamt. Würtz.

C.829. Nr. 12,055. Rheinbischofsheim. (Straf-erkenntnis.) Da sich Mathias Meiner von Mudenstorf auf die Aufforderung vom 24. Juli d. J., Nr. 9598, innerhalb der ihm hierzu anberaumten Frist nicht gestellt hat, so wird derselbe der Refraktion für schuldig und deshalb seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in eine Geldstrafe von 800 fl., welche nach den gesetzlichen Bestimmungen auf den Vermögensanfall zu erheben ist, verurtheilt, seine persönliche Bestrafung aber auf Betreten vorbehalten.

Rheinbischofsheim, 23. September 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Ringado. vdt. Seippel.

C.827. [3]1. Nr. 23,181. Karlsruhe. (Straf-erkenntnis.) Soldat Jakob Friedrich Wittorf von Müppurr, welcher sich auf die öffentliche Vorladung vom 26. Juli d. J. nicht gestellt hat, wird der Desertion für schuldig erklärt, seines Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und vorbehaltlich persönlicher Bestrafung im Betretungsfalle in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt.

Karlsruhe, den 21. September 1847. Großh. bad. Landamt. Bauer. vdt. E. Heinrich.

C.761. [3]3. Nr. 24,294. Lorrach. (Mund-oderklärung.) Der ledige Johannes Bidel von hier wurde wegen seines verschwenderischen und leichtsinnigen Lebenswandels im ersten Grad für mündelb- erklärt, und unter die Pflegschaft des Paul Feld- kirchner, Sattler dahier, gestellt, ohne dessen Zustimmung er die im R.N.S. 513 genannten Rechts- geschäfte gültig nicht vornehmen kann, was wir hier- mit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Lorrach, den 9. Septbr. 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Erter. vdt. Lang.

C.772. Nr. 15,080. Neustadt. (Präklusiv- beschheid.) J. S. mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Johann Mayer zu Löffingen, Forderung u. Vorzugsrecht betr., werden alle diejenigen Gläubiger, welche bei der heutigen Liquidationstagefahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Neustadt, den 21. Septbr. 1847. Großh. bad. südl. fürstl. bad. Bezirksamt. Ditt. vdt. Feederle.

C.823. Nr. 10,172. Korf. (Präklusiv- beschheid.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Herrmann Kempf in Stadt Korf, wegen Forderung und Vorzugs- recht, wird zu Recht erkannt:

Dieser diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tage- fahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Korf, den 23. September 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Bodmann. vdt. Kessler.

C.796. [2]2. Nr. 759. Wertheim. (Maurer- gesuch.) An dem Baue des hiesigen Bezirksstraf- gerichts und der Fundamentarbeiten des Gefängnisses kann noch eine Anzahl tüchtiger und gewandter Maurer gegen angemessenen Lohn Beschäftigung finden.

Zusttragende haben sich an die Affordanten, Maurer- meister Lederer und Christophy dahier, zu wenden. Wertheim, den 20. September 1847. Großh. bad. Bezirks-Bauinspektion. Mosbrugger. (Mit einer Beilage.)